

Datum: 07. 11. 22

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM); München gegen Ressourcenverschwendung -  
Zero Waste Munich; Einrichten einer Zero-Waste-Fachstelle Änderung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026  
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-65)****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035**

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Kommunalreferat**

**- Vorab per E-Mail -**

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Mit dem Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) wurde in der Vollversammlung am 28.07.2022 ein Zero-Waste-Konzept vom Stadtrat verabschiedet. Um das Programm im Jahr 2023 starten zu können, wird vom Kommunalreferat ein Stellenmehrbedarf i. H. v. 7,0 VZÄ geltend gemacht.

Dabei werden 2,0 VZÄ für das Kommunalreferat beantragt sowie jeweils 1,0 VZÄ im Referat für Klima- und Umweltschutz, im Referat für Arbeit und Wirtschaft, im Baureferat, im Kreisverwaltungsreferat und im Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Beantragte Mehrbedarfe i. H. v. 3,0 VZÄ wurden durch das Kommunalreferat zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 65 der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferats). Weitere Mehrbedarfe i. H. v. 4,0 VZÄ wurden – wie in der Sitzungsvorlage beschrieben – nicht zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 angemeldet.

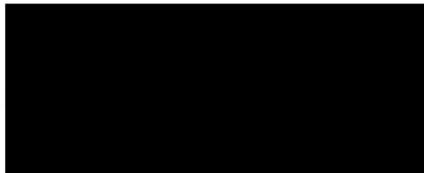
Die Unabweisbarkeit ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates nicht gegeben.

Für die beantragten Stellenmehrbedarfe ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn die Referate einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen können.

Für die Kompensation können aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat